

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

br-pe

Allgemeines Rundschreiben Nr. 172/2021 vom 26. Juli 2021

Corona: 2. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung – Verlängerung der Absonderungsverpflichtung und Erleichterungen bei Einreise aus Virusvariantengebieten für Geimpfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat aktuell die Corona-Einreiseregulungen mit der 2. Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung modifiziert (**Anlage 1**, konsolidierte Fassung, **Anlage 2**). Die Änderungen treten am 28. Juli 2021 in Kraft.

Änderungen:

1. Die Regelungen zur Einreise-Quarantäne (§ 4 CoronaEinreiseV), die bisher bis zum 28. Juli 2021 befristet waren, werden bis einschließlich 10. September 2021 verlängert (§ 4 Abs. 3).
2. Wird ein Virusvariantengebiet nach der Einreise und während der 14-tägigen Absonderung zum Hochinzidenzgebiet oder zum „einfachen“ Risikogebiet herabgestuft, gelten die Regelungen für Hochinzidenzgebiete oder „einfache“ Risikogebiete (§ 4 neuer Satz 5 Nr. 1). Das heißt: Es besteht eine Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäneverpflichtung für Geimpfte und Genesene. Zudem endet die Einreise-Quarantäne künftig, wenn das betroffene Gebiet während des Absonderungszeitraums komplett ausgestuft wird und nicht mehr auf der Webseite des RKI gelistet ist (§ 4 neuer Satz 6).
3. Bei Einreise aus Virusvariantengebieten gilt die Quarantäneverpflichtung künftig nicht, wenn die einreisende Person mit einem Impfstoff geimpft ist, der gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist, aufgrund derer die Einstufung als Virusvariantengebiet erfolgt ist (§ 4 neuer Satz 5 Nr. 2).

Für diese Erleichterung muss die einreisende Person vollständig mit einem Impfstoff gegen das Coronavirus geimpft sein, für den das RKI festgestellt und auf seiner Webseite bekanntgemacht hat, dass dieser Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist. Aktuell hat das RKI die Informationen auf der Webseite jedoch noch nicht angepasst (Stand: 26. Juli 2021).

Eine Ausarbeitung der BDA zu arbeitsrechtlichen Fragen im Umgang mit Urlaubsrückkehrern fügen wir diesem Rundschreiben als **Anlage 3** bei.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Brädmüller', written in a cursive style.

Brädmüller

Anlagen